

## Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gem. § 32 LGO 2001

betreffend: **Sofortige Streichung von Sozialleistungen für verurteilte Islamisten**

Die schockierenden Ereignisse des Terroranschlages in der Wiener Innenstadt vom Abend des 2. November haben auch ein beispielloses Versagen der Sozialpolitik zutage gebracht. Wie diverse Medien übereinstimmend berichteten, bezog der Attentäter, nachdem er im April einen AMS-Kurs zur beruflichen Orientierung abgeschlossen hatte, ab Mai die Mindestsicherung. Ab Juli wurde sogar der Höchstbetrag von 917,35 Euro monatlich überwiesen.

Ein Schlag ins Gesicht für viele junge Wiener Familien, die seit Jahren auf eine Sozialwohnung warten, ist auch die Tatsache, dass er am 11. Februar dieses Jahres um eine Gemeindewohnung angesucht hat und bereits am 1. Mai in den Gemeindebau eingezogen ist. Dies wohlgermerkt, nachdem er als verurteilter Dschihadist vorzeitig aus der Haft entlassen worden war. Offensichtlich wurde hier alles getan um einem verurteilten Terroristen, der nachweislich und bekannterweise die menschenverachtende Ideologie des IS verehrte, den Verbleib in Wien zu ermöglichen.

Um ein wirksames Vorgehen gegen den politischen Islam nachhaltig sicherstellen zu können, ist es ein dringendes Gebot der Stunde, bundeseinheitliche Regelungen zur sofortigen Streichung von Sozialleistungen für verurteilte Islamisten zu schaffen. Menschen, die unseren Rechtsstaat sowie unser Gesellschafts- und Wertesystem nicht nur von Grunde auf ablehnen, sondern sogar bereit sind, unschuldige Menschen zu töten, ist der Bezug jeglicher Sozialleistungen ohne Wenn und Aber mit sofortiger Wirkung zu streichen. Die Bundesregierung ist hier dringend gefordert, schnellstmöglich tätig zu werden um eine dementsprechende gesetzliche Regelung rasch sicherzustellen.

Die Gefertigten stellen daher den

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die sofortige Streichung von Sozialleistungen für verurteilte Islamisten aus.
  
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, dementsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen unverzüglich sicherzustellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS so rechtzeitig zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 19. November 2020 möglich ist.